



INFORMATION zu Stipendien in ERASMUS+ Dozentenmobilität (STA) in 2018/19

Stand: 11. Juli 2018

Merkblatt für alle Dozenten und Dozentinnen, die im akademischen Jahr 2018/19 einen Lehraufenthalt an einer der Erasmus+ Partnerhochschulen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg planen.

Das Mobilitätsprogramm ERASMUS+ bietet Dozenten und Dozentinnen die finanzielle Förderung eines Lehraufenthaltes an einer der Partnerhochschulen in Erasmus+.

Bewerbungsfristen:

Aufenthalte im WiSe 2018/19	28.09.2018
Aufenthalte im SoSe 2019	28.02.2019

Bitte teilen Sie dem International Office bis zu den oben genannten Daten Ihr Vorhaben (Zeitraum und Ort) formlos per Email mit und leiten Sie das Einverständnis der aufnehmenden Hochschule sowie Ihrer Vorgesetzten/Ihres Vorgesetzten weiter.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Nach den Regeln des Erasmus+ Programms wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den begrenzten Stipendienmitteln im akademischen Jahr 2018/19 und wird in dem Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zwischen dem Dozenten bzw. der Dozentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office **mit 2 Tagen** (entspricht dem Mindestlehraufenthalt) festgelegt. Darüber hinaus wird **ein Tag der An- oder Abreise** gefördert.

Im akademischen Jahr 2018/19 (umfasst WiSe 2018/19 und SoSe 2019) gelten folgende **Förderraten pro Tag** für folgende Zielländer:

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich: **180 €**

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern: **160 €**

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn: **140 €**

Außerdem werden die **Fahrtkosten** als sog. Stückkosten erstattet, die mit Hilfe des Distance Calculators der EU Kommission berechnet werden müssen (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Der Abreiseort muss dabei nicht mit dem Sitz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren. Wichtig: Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Person (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.500 €

Hinweis: Teilnehmende Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 können eine Sonderförderung beantragen.

Ansprechpartnerin im International Office:

Susanne Farha, susanne.farha@h-brs.de, -9763